

VO/FV/20-149/2023-02

Beschlussvorlage

öffentlich

## Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Marion Pantermöller	<i>Datum</i> 14.11.2023 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 30.11.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen.

### Sachverhalt

siehe Anlagen

### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

1	Vorbericht KH 2024 (öffentlich)
2	EHH_FHH_Tabelle 2024 (öffentlich)

Elmenhorst/Lichtenhagen  
Landkreis Rostock

**Haushaltsplan  
für das  
Haushaltsjahr  
2024**

# Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	2
Vorbericht	4
Ergebnishaushalt	25
Finanzhaushalt	26
Investitionsprogramm	28
Stellenplan	30
Anlagen	33
• Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	33
• Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	34
• Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr	35
• Muster 5b - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum	36
• Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 GemHVO	37
• Investitionsübersicht (elektronisch)	39
• Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (elektronisch)	76
• Teilhaushalt (elektronisch)	
• Darstellung wesentliche Produkte (elektronisch)	

## Sonstiges

Von den nach § 1 Abs. 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen -, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Ergänzend angefügt sind:

- Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt 92
- Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushalts (Budgetregelungen) 95

**Haushaltssatzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen  
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.846.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.416.300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-569.400 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.549.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	5.707.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 157.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	34.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.249.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.215.900 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 554.000 EUR.

**§ 5**

**Hebesätze**

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	325 v. H.

**§ 6**

**Amtsumlage**

entfällt

**§ 7**

**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,129 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8**  
**Weitere Vorschriften**

keine

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                    | 6.103.680 EUR.  |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 12.833.463 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich                     | 24.457.314 EUR. |

Kritzmow, den  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom  
angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.  
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung wäh-  
rend der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.16 öffentlich aus.

Kritzmow, den  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

# Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen  
für das Haushaltsjahr 2024

## Inhalt

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
2.	Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung	5
3.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	6
3.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	6
3.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	6
3.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum	8
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	9
4.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	10
5.	Erläuterung der Haushaltsansätze	11
5.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	11
5.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	14
5.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre	19
5.4.	Verpflichtungsermächtigungen	21
5.5.	Verbindlichkeiten	21
5.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	21
5.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	21
5.5.3.	Kassenkredite	21
5.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	22
5.7.	Entwicklung der Sonderposten	22
5.8.	Entwicklung der Rückstellungen	22
5.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen	22
6.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	23
7.	Übersicht über die Zuwendung an Fraktionen	23
8.	Stellenplan	24
9.	Fazit und Ausblick	24

## **1. Grundlagen und Rahmenbedingungen**

Budgetdiskussion:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wurde auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Amtsleitern.

Der im Ergebnis dieser Abstimmung entstandene Entwurf wurde am 26.10.2023 vom Finanzausschuss der Gemeinde und am 09.11.2023 vom Hauptausschuss diskutiert. Hierbei wurden die Haushaltslage des Gesamthaushaltes über alle Budgets dargelegt und die einzelnen Budgets/Teilhaushalte detailliert betrachtet. Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses wurde anschließend der vorliegende Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 aufgestellt.

Haushaltserlass:

Ein Haushaltserlass bzw. Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2024 liegen derzeit noch nicht vor. Die Zuweisungen und Umlagen für die Haushaltsplanung 2024 wurden zunächst wie im Vorjahr angepasst. Aus den Angaben und Berechnungen lassen sich jedoch keinerlei Rechtsansprüche gegenüber dem Land auf Zahlungen und Zuweisungen ableiten.

Wesentliche Grundlagen für die doppische Haushaltsplanung sind die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019, die Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 und die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenvorordnung-Doppik in der aktuellen Fassung vom 23.07.2019.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen am 03.07.2014 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 festgestellt. Für die Folgejahre liegen vorläufige Jahresabschlüsse vor, die in die Erläuterungen einbezogen wurden.

## **2. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung**

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen liegt im Landkreis Rostock, nordwestlich der Hansestadt Rostock. Sie bildet seit dem 06.05.1991 zusammen mit den Gemeinden Kritzmow, Lambrechtshagen, Papendorf, Pölchow, Stäbelow und Ziesendorf das Amt Warnow-West. Zum Gemeindegebiet gehören die Orte Elmenhorst und Lichtenhagen. Das Territorium der Gemeinde umfasst eine Fläche von 1.205 ha.

## Bevölkerungsentwicklung

Zum 01.10.2023 waren in der Gemeinde 4.191 Einwohner und somit 105 Einwohner weniger als im Vorjahr gemeldet.

Davon waren gemeldet in: Elmenhorst	2.594 Einwohner
Lichtenhagen	1.597 Einwohner

## Charakteristik der Gemeinde

Die Nähe zur Hansestadt Rostock ermöglicht der Gemeinde eine gute Verkehrsanbindung. Die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wurde in den vergangenen Jahren in weiten Teilen saniert und ausgebaut. Die Bundesautobahnen BAB 19 und 20 bieten über die B 103 mit der Anschlussstelle Rostock-West den direkten Anschluss an das Bundesfernstraßennetz.

Hinsichtlich der Bildungsangebote finden sich in Elmenhorst/Lichtenhagen neben einer Grundschule, der Hort und die Kindertagesstätte „Klabauterkinder“. Letztere werden von einem freien Träger, dem Institut „Lernen und Leben“ e.V., für die Gemeinde betrieben. Mit dem Jugendclub, der Feuerwehr, der Sporthalle, dem Kunstrasenplatz und dem Gemeindezentrum gibt es weitere öffentliche Einrichtungen, die ein aktives Gemeinde- und Vereinsleben ermöglichen.

Wirtschaftlich ist die Gemeinde vor allem von zwei Gewerbegebieten bestimmt, in denen sich Firmen verschiedenster Produktions- und Dienstleistungszweige angesiedelt haben.

## **3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

### **3.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs**

#### **3.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum**

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist, also mindestens ausgeglichen ist.

Es wird in allen bisher abgeschlossenen oder vorläufig abgeschlossenen Haushaltsjahren (s. Nebenrechnung Fortschreibung vorläufige Jahresergebnisse auf der nächsten Seite) ein positives Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen.



Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	vorzutragende Beträge
			in EUR	
			1	2
<b>1.</b>	<b>aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig*</b>			
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	266.925	266.925
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	771.439	1.038.364
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	195.442	1.233.806
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	983.584	2.217.391
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	357.523	2.574.914
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	1.162.824	3.737.737
	Haushaltsergebnis festgestellt*	2018	249.213	3.986.950
	Haushaltsergebnis festgestellt*	2019	338.735	4.325.685
	Haushaltsergebnis festgestellt	2020	883.011	5.208.696
	Haushaltsergebnis vorläufig	2021	797.497	6.006.193
	<b>bisher vorzutragen vorläufig*</b>		<b>6.006.193</b>	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Haushaltsergebnis) vorläufig*	2022	1.132.686	7.138.879
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2023	-465.800	6.673.079
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>	<b>-569.400</b>	<b>6.103.679</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>	<b>6.103.679</b>	
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-128.000	5.975.679
	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-88.100	5.887.579
	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-34.900	5.852.679
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>5.852.679</b>	

\* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

### 3.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht, also unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausreicht, um Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameraleen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit 3.398.793,79 EUR festgestellt.

Der Überschuss der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reicht in allen bisherigen Haushaltsjahren aus, um die Tilgungsleistungen zu erwirtschaften, zumal die Gemeinde seit Ende 2012 keine Kreditverpflichtungen mehr hat. Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitions-krediten	in Haushaltsfolge-jahre vorzutragende Beträge
			in EUR			
			1	2	3	5
<b>1.</b>	<b>aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig</b>		<b>3.398.794</b>			<b>3.398.794</b>
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	581.046	641.931	60.885	4.096.647
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	841.848	841.848	0	4.926.379
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	483.632	483.632	0	5.410.011
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	854.473	854.473	0	6.264.484
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	702.648	702.648	0	6.967.131
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	1.462.759	1.462.759	0	8.429.890
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	649.029	649.029	0	9.078.919
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	644.359	644.359	0	9.723.278
	Haushaltsergebnis festgestellt	2020	1.368.802	1.368.802	0	11.092.080
	Haushaltsergebnis vorläufig	2021	680.820	680.820	0	11.772.900
	<b>bisher vorzutragen vorläufig</b>		<b>11.772.900</b>	<b>8.330.300</b>	<b>60.885</b>	<b>11.772.900</b>
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig	2022	1.295.763	680.820	0	13.068.663
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	-77.800	-77.800	0	12.990.863
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>	<b>-157.400</b>	<b>-157.400</b>	<b>0</b>	<b>12.833.463</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>	<b>12.833.463</b>	<b>8.775.920</b>	<b>60.885</b>	<b>12.833.463</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>					
	1. Haushaltsfolgejahr	2025	286.100	286.100	0	13.119.563
	2. Haushaltsfolgejahr	2026	320.000	320.000	0	13.439.563
	3. Haushaltsfolgejahr	2027	345.000	345.000	0	13.784.563
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>		<b>13.784.563</b>	<b>9.727.020</b>	<b>60.885</b>	<b>13.784.563</b>

### 3.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum wird in **Muster 5b** dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse beim Amt) werden im Finanzplanungszeitraum zunächst auf 5.552.299 EUR im Haushaltsjahr abnehmen und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 5.367.899 EUR wiederum abnehmen. Die mittelfristige Finanzplanung sieht bisher jedoch kaum Investitionsmaßnahmen vor.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und planmäßige Tilgung von Krediten)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen)

- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Sofern in Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in allen vorliegenden Haushaltsjahren gegeben.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 13.784.563 EUR zu verzeichnen. Diese wird benötigt, um die Unterdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit zu kompensieren, der am Ende des Finanzplanungszeitraums -8.454.059 EUR beträgt.

#### 4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle. Es handelt sich auch hier teilweise noch um vorläufige Angaben, da bisher nur die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 festgestellt sind.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
				Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage komm. Finanzausgleich	Sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen	
				in EUR				
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsvorjahres</b>							
1.1.	Eröffnungsbilanz			17.222.863	45.000	0	0	17.267.863
	Jahresabschluss festgestellt	2012	266.925	17.222.863	0	0	0	17.534.787
	Jahresabschluss festgestellt	2013	771.439	17.224.088	35.051	0	0	18.342.504
	Jahresabschluss festgestellt	2014	195.442	17.224.086	11.194	0	0	18.549.137
	Jahresabschluss festgestellt	2015	983.584	17.224.086	33.042	0	0	19.565.763
	Jahresabschluss festgestellt	2016	357.523	17.224.086	26.003	0	0	19.949.289
	Jahresabschluss festgestellt	2017	1.162.824	17.206.166	41.319	0	0	21.135.512
	Jahresabschluss festgestellt	2018	249.212	17.206.166	20.399	0	0	21.405.122
	Jahresabschluss festgestellt	2019	338.735	17.206.166	11.830	0	0	21.755.687
	Jahresabschluss festgestellt	2020	883.011	17.206.166	11.830			22.650.528
	Jahresabschluss vorläufig	2021	797.497	17.206.166	11.830			23.459.855
	<b>bisher vorzutragen vorläufig</b>		<b>6.006.192</b>	<b>17.206.166</b>	<b>247.497</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>23.459.855</b>
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergeb.)*	2022	7.138.880	17.206.166	547.469	0	0	24.892.514
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	6.673.080	17.206.166	847.469	0	0	24.726.714
<b>2.</b>	<b>Bestand zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>	<b>6.103.680</b>	<b>17.206.166</b>	<b>1.147.469</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.457.314</b>
<b>3.</b>	<b>Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres</b>							
	1. Haushaltsfolgejahr	2025	5.975.680	17.206.166	1.147.469	0	0	24.329.314
	2. Haushaltsfolgejahr	2026	5.887.580	17.206.166	1.147.469	0	0	24.241.214
<b>4.</b>	<b>Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2027</b>	<b>5.852.680</b>	<b>17.206.166</b>	<b>1.147.469</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.206.314</b>

\* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 17.267.862,51 EUR festgestellt. Die vorläufigen Jahresergebnisse werden zunächst als Ergebnisvortrag ausgewiesen, da über ihre Verwendung noch kein Beschluss gefasst wurde. Das Eigenkapital beträgt am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 24.206.314 EUR. Darin enthalten sind voraussichtlich 1.147.469 EUR allgemeine Kapitalrücklagen aus investiven Zuweisungen, da diese in keinem Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden müssen. Von 2020 bis 2023 erhielt die Gemeinde Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG in Höhe von jährlich ca. 300.000 EUR, die in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen sind. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich der Erhaltung des Eigenkapitals und einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

## **5. Erläuterung der Haushaltsansätze**

### **5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen**

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 5.846.900 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 5.653.600 EUR) bedeutet dies eine Erhöhung um 193.300 EUR.

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** betragen 4.483.400 EUR (Vorjahr 4.279.800 EUR). Die Einkommens- und Umsatzsteueranteile werden wie im Vorjahr insgesamt in Höhe von 2.337.600 EUR veranschlagt. Die Steuererträge (A Steuer, B Steuer) sind auf der Basis der tatsächlichen Veranlagungen 2023 angesetzt. Die Gewerbesteuer ist nach den vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen in Höhe von 1.700.000 EUR veranschlagt (Vorjahr 1.500.000 EUR).

Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüssen** werden in Höhe von 644.000 EUR (Vorjahr 644.700 EUR) erwartet. Diese Position beinhaltet die Erträge aus der Auflösung aus Zuwendungen (Fördermittel, Erschließungsbeiträge), die nicht zahlungswirksam sind. Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen wie im Vorjahr in Höhe von 359.900 EUR.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 41.700 EUR und werden damit um 31.400 EUR weniger veranschlagt als im Vorjahr (Vorjahr 73.100 EUR). Die Erträge für die Entgelte Wasser- und Bodenverband werden in Höhe von 28.000 EUR (Vorjahr 55.000 EUR) geplant. In geraden Jahren wie 2024 werden nur Gebühren über 50 EUR erhoben. Die Beiträge an die Verbände werden infolge der Zunahme von Schäden steigen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betragen 443.900 EUR (Vorjahr 412.300 EUR). Sie betreffen die Mieten und Pachten, die an die aktuellen Verträge angepasst wurden sowie die Einnahme durch den Schulsport Rostock (30.000 EUR).

Erträge aus **Kostenerstattungen und Umlagen** werden in Höhe von 52.200 EUR erwartet (Vorjahr 63.000 EUR). Es handelt sich dabei um den Schullastenausgleich, Kostenerstattungen für den Schulsport und Elternanteile Lernmittel.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** werden wie im Vorjahr in Höhe von 25.600 EUR geplant. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG, die Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer und die Zinserträge aus Geldanlagen, die wieder leicht ansteigen.

**Sonstige laufende Erträge** sind wie im Vorjahr in Höhe von 155.100 EUR zu erwarten. Es handelt sich hierbei um die Konzessionsabgaben.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen aus Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen gelten somit auch für die Einzahlungen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Insgesamt muss von einer zunächst rückläufigen finanziellen Grundausstattung ausgegangen werden. Die konsequente Ausschöpfung des eigenen Einnahmepotenzials muss daher stärker in den Fokus rücken. Der sonstige Sonderposten (Haushaltssolidierungsmittel) ist planerisch fast aufgebraucht.

Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen

Lfd. Nr.	Ertrags-/ Einzahlungsarten	RE 2022 vorl.		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027	
		Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
<b>1.</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>4.949.502,69</b>	<b>4.833.168,70</b>	<b>4.279.800</b>	<b>4.279.800</b>	<b>4.483.400</b>	<b>4.483.400</b>	<b>4.483.400</b>	<b>4.483.400</b>	<b>4.484.300</b>	<b>4.484.300</b>	<b>4.484.300</b>	<b>4.484.300</b>
	davon Grundsteuer A	7.393,60	7.374,84	7.000	7.000	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100
	Grundsteuer B	409.445,34	409.737,14	409.000	409.000	410.000	410.000	410.000	410.000	410.000	410.000	410.000	410.000
	Gewerbesteuer	2.268.072,45	2.151.630,44	1.500.000	1.500.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
	Einkommenssteuer	2.034.455,95	2.034.455,95	2.129.100	2.129.100	2.129.100	2.129.100	2.129.100	2.129.100	2.130.000	2.130.000	2.130.000	2.130.000
	Umsatzsteuer	203.806,13	203.806,13	208.500	208.500	208.500	208.500	208.500	208.500	208.500	208.500	208.500	208.500
	Hundesteuer	13.409,00	13.244,00	13.500	13.500	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	Zweitwohnungssteuer	12.920,22	12.920,20	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700	12.700
<b>2.</b>	<b>Zuwendungen, allg. Umlagen</b>	<b>364.088,89</b>	<b>364.088,89</b>	<b>644.700</b>	<b>359.900</b>	<b>644.300</b>	<b>359.900</b>	<b>639.000</b>	<b>359.900</b>	<b>634.000</b>	<b>359.900</b>	<b>629.800</b>	<b>359.900</b>
	davon Schlüsselzuweisung	354.413,00	354.413,00	359.900	359.900	359.900	359.900	359.900	359.900	359.900	359.900	359.900	359.900
	Auflösung SOPO FM	282.400,00	0,00	284.700	0	284.000	0	279.000	0	274.000	0	269.800	0
	Aufl. sonst. SOPO	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>4.</b>	<b>öff.-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>30.437,14</b>	<b>30.236,56</b>	<b>73.100</b>	<b>55.600</b>	<b>41.700</b>	<b>28.600</b>	<b>69.700</b>	<b>56.600</b>	<b>43.700</b>	<b>30.600</b>	<b>68.700</b>	<b>55.600</b>
<b>5.</b>	<b>privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>434.396,29</b>	<b>391.614,60</b>	<b>412.300</b>	<b>412.300</b>	<b>443.900</b>	<b>443.900</b>	<b>403.800</b>	<b>403.800</b>	<b>398.800</b>	<b>398.800</b>	<b>398.800</b>	<b>398.800</b>
<b>6.</b>	<b>Kostenerstattungen, -umlagen</b>	<b>59.506,77</b>	<b>59.425,99</b>	<b>63.000</b>	<b>63.000</b>	<b>52.200</b>	<b>52.200</b>	<b>53.000</b>	<b>53.000</b>	<b>53.000</b>	<b>53.000</b>	<b>53.000</b>	<b>53.000</b>
<b>9.</b>	<b>Zinserträge/-einzahlungen</b>	<b>121.346,03</b>	<b>117.674,32</b>	<b>25.600</b>	<b>25.600</b>	<b>26.600</b>							
	davon für Geldanlagen	15.152,27	11.192,29	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	aus Forderungen	106.193,76	106.482,03	10.600	10.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
<b>10.</b>	<b>sonst. laufende Erträge/Einzahlung</b>	<b>210.754,59</b>	<b>175.340,71</b>	<b>155.100</b>									
	davon Konzessionsabg.	159.344,42	159.163,42	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
<b>11.</b>	<b>Ordentliche Erträge/ Einzahlung</b>	<b>6.170.032,40</b>	<b>5.971.549,77</b>	<b>5.653.600</b>	<b>5.351.300</b>	<b>5.846.900</b>	<b>5.549.700</b>	<b>5.830.600</b>	<b>5.538.400</b>	<b>5.795.500</b>	<b>5.508.300</b>	<b>5.816.300</b>	<b>5.533.300</b>
<b>23.</b>	<b>Außerordentliche Erträge/Einzahlung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>									
	<b>Summe Erträge/Einzahlung</b>	<b>6.170.032,40</b>	<b>5.971.549,77</b>	<b>5.653.600</b>	<b>5.351.300</b>	<b>5.846.900</b>	<b>5.549.700</b>	<b>5.830.600</b>	<b>5.538.400</b>	<b>5.795.500</b>	<b>5.508.300</b>	<b>5.816.300</b>	<b>5.533.300</b>

\* unter Berücksichtigung der geplanten Auflösung SOPO

## 5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit beträgt 6.416.300 EUR (Vorjahr 6.119.400 EUR). Gegenüber 2023 werden die laufenden Aufwendungen um 296.900 EUR erhöht veranschlagt.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 448.800 EUR werden gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 403.700 EUR) um 45.100 EUR erhöht veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Feuerwehr) und die Dienstbezüge für geringfügig Beschäftigte, die Schulsekretärin und die Mitarbeiter des Bauhofs. Die Aufwendungen für die Personalkosten wurden unter Berücksichtigung des geltenden Tarifabschlusses geplant, der über 2024 hinaus gilt.

Für Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit werden 72.600 EUR mit einer 10%igen Steigerung (Vorjahr 64.000 EUR) veranschlagt. Berücksichtigt wurde auch der Behindertenbeauftragter.

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden im Umfang von 1.235.200 EUR (Vorjahr 1.272.900 EUR) erwartet.

Für Unterhaltung, Wartungen, Instandsetzung und Bewirtschaftung der Trauerhalle, des Ärztehauses und des Gebäudes Dorfstraße 41 werden die Aufwendungen nahezu konstant zum Vorjahr gehalten.

Die Sachkosten des Bauhofes sind mit 375.500 EUR (Vorjahr 337.500 EUR) veranschlagt. Die Erhöhung resultiert u. a. aus der Unterhaltung für Fahrzeuge und Geräte.

Im Produkt Brandschutz werden mit 234.000 EUR rd. 58.900 EUR mehr bereitgestellt als im Vorjahr (Vorjahr 175.100 EUR). Besondere Berücksichtigung fanden die Geräte und Fahrzeugunterhaltung (33.900 EUR), die Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr (6.000 EUR inkl. Amtszeltlager).

Für die Aufwendungen der Instandhaltung/Instandsetzung werden Mittel in Höhe von 12.500 EUR geplant, davon entfallen auf die Erneuerung der Dachkuppeln 8.000 EUR.

Für die Aufwendungen der Instandsetzung/Instandhaltung (Bauamt) wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2024 gesetzt. Zusätzlich werden weitere 25.000 EUR für die Neuordnung der Regenentwässerung benötigt.

Für die Unterhaltung von Teichen werden 5.000 EUR geplant. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 übertragen.

Die Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung in der Grundschule werden in Höhe von 29.000 EUR (Vorjahr 13.000 EUR) veranschlagt. Diese werden benötigt für Malerarbeiten, neues Schul-Logo, Schriftzüge, Videoüberwachung etc.

Für die Unterhaltung der Grundstücke werden Mittel in Höhe von 42.400 EUR (Vorjahr 38.200 EUR), davon entfallen auf die Unterhaltsreinigung 33.000 EUR veranschlagt.

Für den Schullastenausgleich für die Grundschule werden Mittel in Höhe von 20.000 EUR bei einer Schülerzahl von 15 Schülern wie auch im Vorjahr geplant.

Der Schullastenausgleich Regionaler Schüler wird wie im Vorjahr Mittel in Höhe von 86.000 EUR bei einer Schülerzahl von 84 Schülern (Schüler Vorjahr 67) geplant. Es können noch Beträge aus Endabrechnungen des vergangenen Schuljahres fällig werden, diese Kosten sind mitenthalten.

Die Mittel für die Heimat und Kulturpflege werden konstant zum Vorjahr gehalten. Für den Zuschuss für Veranstaltungen (Dorffest) werden Mittel in Höhe von 12.000 EUR wie im Vorjahr veranschlagt.

Im Produkt Sportstätten bewegen sich die beantragten Ansätze weitgehend im Rahmen des Vorjahres. Für die Unterhaltung der Sporthalle wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2024 gesetzt. Lediglich für die Unterhaltung und Bewirtschaftung werden Mittel in Höhe von 53.700 EUR (Vorjahr 48.300 EUR) veranschlagt, davon entfallen 45.000 EUR für Reinigungskosten. Weiterhin wurden für Instandsetzung/Instandhaltung Mittel in Höhe von 17.000 EUR geplant (Malerarbeiten, Reparaturen etc.).

Für die Unterhaltung kommunaler Wohnungen werden mit 90.000 EUR (Vorjahr 72.300 EUR) Mittel für die Grundsanierung leergezogener Wohnungen bereitgestellt.

Für Stromkosten der Straßenbeleuchtung werden Mittel in Höhe von 50.000 EUR (Vorjahr 62.000 EUR) benötigt. Anhand der bisher zur Verfügung stehenden Daten aus 2023 erfolgte diese Kostenschätzung. Die Abrechnung der Anlagen Ende 2023 ist abzuwarten. In 2024 muss eine neue Ausschreibung erfolgen und die Preisentwicklung ist abzuwarten. Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung werden in Höhe von 50.000 EUR geplant. Für die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2024 gesetzt. Für den Winterdienst werden Mittel in Höhe von 13.000 EUR bereitgestellt. Dies entspricht dem durchschnittlichen Bedarf der letzten Jahre. Für Unterhaltungsmaßnahmen von Entwässerungsanlagen in den Straßen werden 20.000 EUR (Vorjahr 38.900 EUR) beantragt. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 weiterübertragen

Für die Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen werden Mittel in Höhe von 43.500 EUR (Vorjahr 30.000 EUR) inkl. Grünschnitt geplant. Weiterhin sollen Bänke mit Papierkorb (8.000 EUR) und Hundetütenspender im Gemeindegebiet (5.000 EUR) angeschafft werden. Für die Baumpflege wird ein Übertragungsvermerk in das Jahr 2024 gesetzt und weitere 28.000 EUR bereitgestellt. Im Jahr 2024 sind neben den planmäßigen Pflegearbeiten am Altbestand und der Beseitigung von Wetterschäden sowie Ausgleichspflanzungen vorgesehen

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung im Gemeindezentrum werden in Höhe von 53.400 EUR (Vorjahr 52.000 EUR) geplant. Hiervon entfallen auf die Reinigungskosten 46.000 EUR (Erhöhung wegen Ausschreibung, Lohnkosten).

**Abschreibungen** wurden in einer Gesamthöhe von 709.200 EUR berücksichtigt (Vorjahr 690.300 EUR). Diese entfallen auf die Produkte Verwaltungssteuerung (400 EUR), Gebäudemanagement (14.400 EUR), Bauhof (33.300 EUR), Brandschutz (85.000 EUR), Grundschule (22.100 EUR), Heimat/Kulturpflege (200 EUR), Tageseinrichtungen (40.100 EUR), Spielplätze (4.200 EUR), Sportstätten (56.400 EUR), Kommunale Wohnungen (6.200 EUR), Gemeindestraßen (388.000 EUR), Öffentliches Grün (3.100 EUR), Gewässerunterhaltung (24.600 EUR) und Gemeindezentrum (30.200 EUR).

Für **Zuwendungen und Umlagen** werden Aufwendungen in Höhe von 3.747.500 EUR (Vorjahr 3.521.300 EUR) veranschlagt. Den größten Posten nimmt die Kreisumlage mit 1.959.800 EUR (Vorjahr Plan 1.826.000) ein. Zugrunde liegt der geschätzte Umlagesatz von 41,06 %.

Die Amtsumlage wurde mit 726.100 EUR mit einem Prozentsatz von 15,21 % der Umlagegrundlage in den Kernhaushalt 2024 eingestellt (Vorjahr 704.800 EUR bei 15,17 % der Umlagegrundlage).

Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet.

Die Zuschüsse für den LKW Führerschein (4.000 EUR, Übertragungsvermerk) und der Kameradschaftskasse (7.500 EUR) wurden berücksichtigt.

Der Zuschuss für die Kirche beläuft sich wieder auf 500 EUR (Vorjahr 12.500 EUR).

Die Ausgleichszahlungen für Kinder in Tageseinrichtungen werden in Höhe von 764.000 EUR für 330 Kinder (Vorjahr 716.700 EUR für 333 Kinder) veranschlagt. Die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale für das Jahr 2024 für die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung wird auf 193,00 EUR pro Kind festgesetzt (Vorjahr 179,36 EUR).

Der Zuschuss für die Jugendarbeit wird in Höhe von 50.500 EUR (Vorjahr 35.200 EUR) geplant. Dieser erhöht sich um 15.300 EUR gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Anpassung der Personalkosten.

Aus dem Bereich Förderung des Sports wurden zahlreiche Förderanträge der einzelnen Akteure gestellt (32.700 EUR). Diese sind im Haushaltsplan nicht in voller Höhe berücksichtigt. Die Zuschüsse belaufen sich insgesamt auf 17.700 EUR.

Für die **sonstigen laufenden Aufwendungen** werden 275.600 EUR (Vorjahr 231.200 EUR) geplant. Diese Position beinhaltet die Kosten für die Geschäftsaufwendungen, Internet, Versicherungen, Repräsentationen, Ehrungen etc.

Die verbleibenden Mittel für den Katastrophenschutz werden in das Jahr 2024 weiterübertragen und stehen somit zur Verfügung.

Für Informationstechnik werden für die Grundschule Mittel wie auch im Vorjahr in Höhe von 20.000 EUR geplant. Diese beinhalten unter anderem 15 Schüler-Laptops, Wartungen, Software etc.

Für Bauleitplanung werden alle noch verfügbaren Mittel in das Jahr 2024 übertragen und stehen weiter zur Verfügung. Zusätzlich werden insgesamt 60.400 EUR, davon 7.000 EUR Gemeindeentwicklungskonzept, 40.000 EUR Flächennutzungsplan und 13.400 EUR Gestaltungssatzung veranschlagt.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Auszahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Aufwendungen gelten somit auch für die Auszahlungen.

Insgesamt kann trotz Sparbemühungen von einem kontinuierlich leicht ansteigenden Finanzbedarf ausgegangen werden. Neben der allgemeinen Teuerungsrate werden zusätzliche Finanzbedarfe infolge des steigenden Unterhaltungsaufwandes erwachsen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die Tabelle auf der folgenden Seite.

Lfd. Nr.	Aufwands-/Auszahlung-sarten	RE 2022 vorl.		Plan 2023		Plan 2024		Plan 2025		Plan 2026		Plan 2027	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
12.	Personalaufwendungen/-auszahlungen	351.695,50	350.165,50	403.700	403.700	448.800	448.800	448.800	448.800	448.800	448.800	448.800	448.800
13.	Aufwendungen/Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	804.917,49	801.823,26	1.272.900	1.272.900	1.235.200	1.235.200	1.034.400	1.034.400	1.034.400	1.034.400	1.034.400	1.034.400
15.	Abschreibungen	707.400,00	0,00	690.300	0	709.200	0	706.300	0	695.300	0	662.900	0
	davon												
	Infrastrukturvermögen	427.200,00	0,00	398.600	0	398.700	0	396.700	0	392.700	0	390.700	0
	bebaute Grundstücke	141.000,00	0,00	144.700	0	148.800	0	148.800	0	148.800	0	148.800	0
17.	Zuwendungen, Umlagen	3.324.228,34	3.352.407,20	3.521.300	3.521.300	3.747.500	3.747.500	3.582.100	3.582.100	3.582.100	3.582.100	3.582.100	3.582.100
	davon												
	Kreisumlage	1.816.550,52	1.816.550,52	1.826.000	1.826.000	1.959.800	1.959.800	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000	1.826.000
	Amtsumlage	610.017,24	610.017,24	704.800	704.800	726.100	726.100	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
	Gewerbsteuerumlage	227.441,42	227.441,42	161.500	161.500	183.000	183.000	183.000	183.000	183.000	183.000	183.000	183.000
19.	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/Auszahlungen	0,00	-615,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20.	Sonst. lfd. Aufwendungen/Auszahlungen	125.476,06	172.005,76	231.200	231.200	275.600	275.600	187.000	187.000	123.000	123.000	123.000	123.000
21.	Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	4.612.346,00	4.675.786,72	6.119.400	5.429.100	6.416.300	5.707.100	5.958.600	5.252.300	5.883.600	5.188.300	5.851.200	5.188.300
24.	Außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	4.612.346,00	4.675.786,72	6.119.400	5.429.100	6.416.300	5.707.100	5.958.600	5.252.300	5.883.600	5.188.300	5.851.200	5.188.300

\* unter Berücksichtigung der geplanten Abschreibungen

### 5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 26.10.2023 und nach Festlegung in der Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2024 werden die Investitionen im Finanzhaushalt ab einer Wertgrenze von 100.000 EUR dargestellt.

Eine Investitionsübersicht über alle Maßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Das Investitionsprogramm 2024 sieht u.a. folgende neue Maßnahmen vor:

Teilhaushalt	2	Bürgerdienste
Produkt	211	Grundschulen
Maßnahme	45	<b>Ersatzneubau Grundschule (Campus)</b>

	gesamt	2017-2020	2021-2023	2024
Auszahlungen AiB	1.438.433	125.006	537.427	776.000

#### Erläuterung:

Gemäß Beschluss Nr. 81-15/21 vom 04.11.2022 der Gemeindevertretung ist der zukünftige Schulstandort an der nordwestlichen Ortsgrenze in Lichtenhagen vorzusehen und zu entwickeln. Das ermöglicht einen Ersatzneubau mit ausreichend großer Raum- und Flächenkapazität sowie die Einbindung in einen angestrebten „Schul- und Kultucampus“.

Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 übertragen.

#### Auswirkungen:

In der Bilanz resultieren auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme.

Teilhaushalt	2	Bürgerdienste
Produkt	3650	Kita
Maßnahme	69	<b>Campus Kita Elmenhorst</b>

	Gesamt	2024
Auszahlungen	425.000	425.000

#### Erläuterung:

Gemäß Beschluss Nr. 81-15/21 vom 04.11.2022 der Gemeindevertretung ist der zukünftige Standort an der nordwestlichen Ortsgrenze in Lichtenhagen vorzusehen und zu entwickeln. Das ermöglicht einen Ersatzneubau mit ausreichend großer Raum- und Flächenkapazität sowie die Einbindung in einen angestrebten „Schul- und Kultucampus“.

#### Auswirkungen:

In der Bilanz resultieren auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen im Bau ausgewiesen.  
 In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	50	<b>Bushaltestellen</b>

		2023		2024
Auszahlungen AIB		80.441		200.000

**Erläuterung:**

Zur Umsetzung des Bauvorhabens barrierefreie Bushaltestellen werden zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 EUR benötigt. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 weiterübertragen.

**Auswirkungen:**

In der Bilanz resultieren auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.  
 In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.  
 In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	541	Gemeindestraßen
Maßnahme	57	<b>Deckenerneuerung Gewerbeallee</b>

		2021-2023		2024
Auszahlungen AIB		867.598		200.000

**Erläuterung:**

Die erstmalige Herstellung und Inbetriebnahme der Gemeindestraßen „Gewerbeallee“, Wald- und Feldweg sowie Steinbecker Weg erfolgte Anfang der 90iger Jahre und liegt bereits 28 Jahre zurück. Die anvisierten dringend erforderlichen baulichen Erhaltungsmaßnahmen, die einer Erneuerung aufgrund der Sanierung sowohl der Deckschicht als auch der Binderschicht zuzuordnen sind, hätten bereits nach ca. 20 Jahren erfolgen müssen.  
 Die Asphaltdeckschicht ist als Verschleißschicht anzusehen. Das Bindemittel in den Deck- und Tragschichten verbraucht sich ebenfalls über die Jahre. Der Schutz und Erhalt der Nutzungsdauer der darunterliegenden Tragschichten (im Zuge eines kompletten Vollausbau beträgt die ND 35 Jahre) soll dadurch gewährleistet werden.  
 Um den sensiblen Gewerbe- und Lieferverkehr nicht vollständig einzuschränken, sind vorerst 3 grobe Bauabschnitte angedacht, wobei mit dem Straßenabschnitt mit den gravierendsten Fahrbahnschäden „Gewerbeallee“ zwischen den Einmündungen „Feldweg“ und „Waldweg“ nach Klärung der Ursachen für die Fahrbahneinbrüche begonnen werden sollte.  
 Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 übertragen.

**Auswirkungen:**

In der Bilanz resultieren auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme.

Teilhaushalt	3	Gemeindeentwicklung
Produkt	55201	Gewässerunterhaltung
Maßnahme	33	<b>Hochwasserschutz Vorflut Rohrleitung 2/1/2</b>

	2023	2024
Auszahlungen AIB	400.000	200.000

**Erläuterung:**

Die Gemeinde baut den Hochwasserschutz Vorflut Rohrleitung 2/1/2 in der Gemeinde aus. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2023 werden in das Jahr 2024 weiterübertragen.

**Auswirkungen:**

In der Bilanz resultieren auf der Aktivseite eine Erhöhung des Anlagevermögens und eine Verringerung des Barmittelbestandes (Aktivtausch) in Höhe des Auszahlungsbetrages.

In der Finanzrechnung wird eine Auszahlung für Anlagen in Bau ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erhöht sich der jährliche Aufwand für die Abschreibungen nach Fertigstellung der Maßnahme.

**5.4. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen auch aus Vorjahren nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

**5.5. Verbindlichkeiten****5.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres**

Die Entwicklung wird in **Muster 4a** als Anlage dargestellt.

**5.5.2. Entwicklung der Investitionskredite**

Für das Haushaltsjahr 2024 ist keine Kreditneuaufnahme vorgesehen. Der letzte Kredit der Gemeinde wurde zum Jahresende 2012 vollständig getilgt.

**5.5.3. Kassenkredite**

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist 2024 entsprechend der Planung im Finanzhaushalt nicht erforderlich. Zur Abdeckung von möglichen unterjährigen Liquiditätspässen z. B. durch Vorfinanzierung von Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 554.000

EUR veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

### 5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt. Bürgschaften wurden nicht übernommen.

### 5.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie kostenfrei von Erschließungsträgern übertragene Vermögensgegenstände sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Finanzkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Insoweit bilden sie ein eigenständiges Finanzierungsinstrument. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht. Als sonstiger Sonderposten werden daneben die von der Gemeinde angesparten Haushaltskonsolidierungsmittel ausgewiesen. Die weiteren Veränderungen im Finanzplanungszeitraum beruhen ausschließlich auf planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

### 5.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung wird in **Muster 4b** als Anlage dargestellt. Rückstellungen bestehen für Rechtsstreite und die Instandhaltung der Feuerwehr.

### 5.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
3	11402	<b>Gebäudemanagem.</b> Ärztelhaus, Gewerbeeinheit	38.100	57.800	-19.700	23.700	57.800	-34.100
2	126	<b>Brandschutz</b> Jugendwehrr, Kameradschaftskasse, LKW-Führerschein	17.500	11.600	5.900	17.500	100	17.400
2	281	<b>Heimat-/Kulturpflege</b> Dorffest, Seniorenarbeit, Kulturvereine	24.800	100	24.700	24.600	0	24.600
2	291	<b>Förderung v. Kirchen</b> Friedhofspflege Zuschuss Kirche	4.100	0	4.100	4.100	0	4.100

1	351	<b>Beihilfe Neugeborene</b>	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000
2	36601	<b>Jugendarbeit</b> Bewirtschaftung, Zuschuss Jugendarbeit	52.800	0	52.800	52.800	0	52.800
3	36602	<b>Spielplätze</b>	9.800	1.200	8.600	60.600	0	60.600
2	421/4	<b>Sport, -anlagen</b> Zuschuss Vereine, PK, Bewirtschaftung, Unterhaltung, Nutzungsentgelte	211.700	90.600	121.100	179.600	90.500	89.100
3	522	<b>Komm. Wohnungen</b> Mieten, Bewirtschaftung, Unterhaltung	126.500	125.000	1.500	120.300	125.000	-4.700
1	11403	<b>Bauhof</b> Grünschnittannahme	23.700	0	23.700	23.700	0	23.700
3	573	<b>Gemeindezentrum</b> PK, Bewirtschaftung, Unterhaltung, Vermietung	141.000	46.500	94.500	110.800	46.400	64.400
Summe			656.000	332.800	323.200	623.700	319.800	303.900

## 6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen weist wie bisher sowohl für das Haushaltsjahr 2024 als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus. Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum weiter verbessert werden. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt. Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben.

Die Datenauswertung aus **RUBIKON** wird als Anlage beigefügt.

## 7. Übersicht über die Zuwendung an Fraktionen

Fraktion	Sitzungen	
		gesamt
	EUR	
CDU	8	1.600
WG Das Dorf	8	2.240
FDP/SPD	8	960
Bündnis f.die Gemeinde	3	1.280
gesamt	27	6.080

## **8. Stellenplan**

Die Zahl der Vollzeitäquivalente für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 7,129  
Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes.

## **9. Fazit und Ausblick**

Die Gemeinde weist eine gesicherte Leistungsfähigkeit auf. Dies ist neben dem Bestand aus der Eröffnungsbilanz auch auf die positiven Ergebnisse der Vorjahre zurückzuführen. Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind im Haushaltsjahr und den Finanzplanungsjahren ausgeglichen, wobei auf die Vorträge aus Vorjahren zurückgegriffen werden muss.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto im Amt in Höhe von 5.367.899 EUR. Die Höhe des Eigenkapitals wird im Bestand gemindert.

Um den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren auch bei steigenden Belastungen zu sichern, wird es neben der Einhaltung der Vorgaben des Planes bei den Aufwendungen/Auszahlungen erforderlich, das Potenzial der laufenden Erträge/Einzahlungen wieder auszuerschöpfen. Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen. Neben den einmaligen Investitionsauszahlungen sind insbesondere der Werteverzehr, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt, sowie der zusätzliche Unterhaltungsaufwand zu beachten.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung  Konto-nummer
			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	4.949.502,69	4.279.800	4.483.400	4.483.400	4.484.300	4.484.300	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	364.088,89	644.700	644.000	639.000	634.000	629.800	41
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.437,14	73.100	41.700	69.700	43.700	68.700	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	434.396,29	412.300	443.900	403.800	398.800	398.800	441,443, 444,445, 448
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.506,77	63.000	52.200	53.000	53.000	53.000	442,447, 448
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	121.346,03	25.600	26.600	26.600	26.600	26.600	47
9.	+	Sonstige Erträge	210.754,59	155.100	155.100	155.100	155.100	155.100	46,451
10.	=	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>6.170.032,40</b>	<b>5.653.600</b>	<b>5.846.900</b>	<b>5.830.600</b>	<b>5.795.500</b>	<b>5.816.300</b>	
11.	-	Personalaufwendungen	351.695,50	403.700	448.800	448.800	448.800	448.800	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	804.817,49	1.272.900	1.235.200	1.034.400	1.034.400	1.034.400	52
14.	-	Abschreibungen	6.128,61	690.300	709.200	706.300	695.300	662.900	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.324.228,34	3.521.300	3.747.500	3.582.100	3.582.100	3.582.100	54
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	57
18.	-	Sonstige Aufwendungen	125.476,06	231.200	275.600	187.000	123.000	123.000	56
19.	=	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>4.612.346,00</b>	<b>6.119.400</b>	<b>6.416.300</b>	<b>5.958.600</b>	<b>5.883.600</b>	<b>5.851.200</b>	
20.	=	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>1.557.686,40</b>	<b>-465.800</b>	<b>-569.400</b>	<b>-128.000</b>	<b>-88.100</b>	<b>-34.900</b>	
21.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25.	=	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>1.557.686,40</b>	<b>-465.800</b>	<b>-569.400</b>	<b>-128.000</b>	<b>-88.100</b>	<b>-34.900</b>	
<b>Ergebnishaushalt/-rechnung</b>									
26.			2022	2023	2024	2025	2026	2027	
27.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	6.006.193	7.138.880	6.673.080	6.103.680	5.975.680	5.887.580	
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nr. 25 und 26)	7.138.880	6.673.080	6.103.680	5.975.680	5.887.580	5.852.680	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung  Konto-nummer	
		2022	2023	2024	2025	2026	2027		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
36.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	1.446.939,50	-475.400	-2.373.300	-167.400	-96.000	79.000	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	1.295.763,05	-77.800	-157.400	286.100	320.000	345.000	
nachrichtlich:									
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	11.772.900,26	13.068.663	12.990.863	12.833.463	13.119.563	13.439.563	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	13.068.663,31	12.990.863	12.833.463	13.119.563	13.439.563	13.784.563	
darunter:									
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm 2024

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtauszahlungen	
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		
				2022	2023	2024	2025	2026	2027			
				in EUR								
				1	2	3	4	5	6	7		8
<b>Einzahlungen</b>												
1	Liegenschaften	3	11401	57.350,00	0	0	0	0	0	0	57.350	
2	Bauhof	1	11403	21.524,00	0	0	0	0	0	0	21.524	
4	Feuerwehr	2	126	7.485,73	0	0	0	0	0	0	7.486	
7	Grundschule	2	211	24.571,20	0	0	0	0	0	0	24.571	
14	Spielplätze FM	3	36602	12.525,60	0	0	0	0	0	0	12.526	
21	Gemeindestraßen FM	3	541	489.758,26	34000	34.000	34000	34000	34000	0	659.758	
19	LED Ümrüstung FM	3	541	131.581,29	0	0	0	0	0	0	131.581	
28	Gewässerunterhaltung	3	55201	590.059,66	0	0	0	0	0	0	590.060	
	Defibrillator	3	573	1.448,84	0	0	0	0	0	0	1.449	
	Infrastrukturpauschale	4	611	1.209.425,62	216.700	0	0	0	0	0	1.426.126	
	<b>Gesamt</b>			<b>2.545.730,20</b>	<b>250.700</b>	<b>34.000</b>	<b>34.000</b>	<b>34.000</b>	<b>34.000</b>	<b>0</b>	<b>2.932.430</b>	
<b>Auszahlungen</b>												
	BGA Ipad,Schaukasten	1	11101	2.596,12	0	0	0	0	0	0	2.596,12	
1	Liegenschaften	3	11401	116.053,15	11.000	14.000	0	0	0	0	141.053	
2	Fahrzeuge Bauhof	1	11403	366.492,44	217.100	0	37.500	0	0	0	621.092	
3	Zusatzgeräte Bauhof	1	11403	0,00	0	25.000	0	0	0	0	25.000	
4	Fahrzeuge FFW	2	126	599.757,65	0	0	0	0	0	0	599.758	
5	BGA FFW	2	126	0,00	0	5.500	0	0	0	0	5.500	
6	Außenanlagen Schule	2	211	13.328,00	0	0	0	0	0	0	13.328	
7	Spielgeräte Schule	2	211	27.743,18	0	0	0	0	0	0	27.743	
8	BGA Schule	2	211	37.462,29	0	0	0	0	0	0	37.462	
9	Erweiterungs/Ersatzneubau Schule	2	211	87.579,18	0	776.000	0	0	0	0	863.579	
10	Grünes Klassenzimmer	2	211	0,00	0	80.000	0	0	0	0	80.000	
10	Grünes Klassenzimmer Außenanlagen	2	211	0,00	0	35.100	0	0	0	0	35.100	
11	Kita Spielgeräte	2	361	11.103,54	0	0	0	0	0	0	11.104	
12	Neubau Kita	2	361/5	647.710,54	0	425.000	0	0	0	0	1.072.711	
13	Neubau Ärztehaus	3	11402	1.063.025,23	0	0	0	0	0	0	1.063.025	
14	Spielgeräte öffentl. Spielplätze	3	36602	35.944,64	8.200	0	0	0	0	0	44.145	
15	Bolz-/Beachvolleyballplatz	3	36602	17.289,27	50.000	0	0	0	0	0	67.289	
16	Sanierung Spielplatz Weigelinenhof	3	36602	0,00	70.000	55.000	0	0	0	0	125.000	
17	BGA Sportstätten	3	424	1.448,84	20.000	24.300	0	0	0	0	45.749	
18	LED-Str.beleuchtung Rückzahlung	3	541	13.728,16	0	0	0	0	0	0	13.728	
19	LED-Straßenbeleuchtung	3	541	470.641,42	120.000	40.000	0	0	0	0	630.641	
20	Radweg am Strandweg	3	541	14.465,16	0	25.000	0	0	0	0	39.465	
21	Bushaltestellen	3	541	127.059,32	20.000	200.000	0	0	0	0	347.059	

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-HH	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2022	2023	2024	2025	2026	2027		
				in EUR							
				1	2	3	4	5	6	7	8
22	Verbindungsweg 24 WE Gewerbeallee	3	541	5.518,11	0	0	0	0	0	0	5.518
23	Deckenerneuerung Gewerbeallee	3	541	2.401,93	0	200.000	0	0	0	0	202.402
24	Öffentl. Grün Brunnenbau	3	551	0,00	0	10.000	0	0	0	0	10.000
25	Externe Grünpflege B.PI.Nr.3/V	3	551	0,00	0	65.000	0	0	0	0	65.000
26	Schöpfwerke	3	55201	13.371,65	67.000	0	0	0	0	0	80.372
27	Hochwasserschutz Rohrleitung 2/1/2	3	55201	50.000,00	0	200.000	450.000	450.000	300.000	0	1.450.000
28	Hochwasserschutz M 24-3	3	55201	773.619,73	0	0	0	0	0	0	773.620
29	Sanierung verrohrtes Gewässer Gr. 19	3	55201	111.567,93	0	0	0	0	0	0	111.568
30	Gewerbeallee Kreuzung RW-Kanal	3	55201	0,00	55.000	65.000	0	0	0	0	120.000
31	Durchlässe Admannhäger Weg	3	55201	54.717,03	10.000	0	0	0	0	0	64.717
32	BGA Gemeindezentrum	3	573	6.140,78	0	5.000	0	0	0	0	11.141
<b>Gesamt</b>				<b>4.668.169,17</b>	<b>648.300</b>	<b>2.249.900</b>	<b>487.500</b>	<b>450.000</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>8.803.869</b>

**Anlage 1  
Stellenplan**

**Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen  
Haushaltsjahr 2024**

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewer- tung im lfd. Haus- haltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
20.01	Schulsekretärin	0,769	5	0,769	5	0,769	5	
20.02	Bauhof Gemeindearbeiter/Sportstättenveran- twortl./Schulverantwortlicher	1,000	2	1,000	3	1,000	3	10 Std./Wo. Bauhof, 20 Std./Wo. Sport, 10 Std./Wo. Schule
20.03	Bauhof Vorarbeiter	1,000	5	1,000	5	1,000	5	
20.04	Bauhof Mitarbeiter	1,000	4	1,000	4	1,000	4	
20.05	Bauhof Mitarbeiter	1,000	2	1,000	3	1,000	3	
20.06	Bauhof Mitarbeiter	1,000	1	1,000	2	1,000	2	
20.07	Kontrolldienst	1,000	3	1,000	3	1,000	3	
20.08	Betreuung Trauerhalle	0,100	1	0,100	1	0,100	1	geringf. Besch. - Arbeitsstunden nach Bedarf
20.09	Gemeindesenorenarbeit	0,260	1	0,260	1	0,260	1	geringf. Besch. - Arbeitsstunden nach Bedarf
		<b>7,129</b>		<b>7,129</b>		<b>7,129</b>		

**keine Beschäftigten in Altersteilzeit**

Organisationseinheit	Beamte (Besoldungsgruppe A)											Beschäftigte (Entgeltgruppen) TVöD (VKA)													Gesamt																				
	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A8	A7	A6	15	14	13	12	11	10	S9 (11b)	9b	9a	8	7	6	5		4	3	2	1																
Schule																														0,769							0,769								
Bauh. Gemeindearbeiter/ Sportstättenverantw./ Schulverantw.																																					1,000	1,000							
Bauhof																																					1,000	1,000	1,000	1,000	4,000				
Betreuung Trauerhalle																																								0,100	0,100				
Kontrolldienst																																								1,000	1,000				
Gemeindesenioresen-arbeit																																								0,260	0,260				
Summe Haushaltsjahr																																								1,769	1,000	3,000	1,000	0,360	7,129
Summe Vorjahr																																								1,769	1,000	1,000	2,000	1,360	7,129
mehr																																										2,000		2,000	
weniger																																											1,000	1,000	2,000



Gemeinde: 20 Elmenhorst/Lichtenhagen

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung			Kreditaufnahmen		Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Erläuterungen
		in €	a) planmäßig	b) Umschuldung	c) außerplanmäßig	a) Neuaufnahme	b) Umschuldung	in €	Konto- nummer
		1	2			3		4	
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	b) 0	c) 0	a) 0	b) 0	0	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	b) 0	c) 0	a) 0	b) 0	0	331-337
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	-----			-----		0	321-329, 37431
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0	-----			-----		0	338
	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)</b>	<b>0</b>	<b>-----</b>			<b>-----</b>		<b>0</b>	

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres						Erläuterungen
Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruch- nahme/Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Konto- nummer <sup>1</sup>
		in €				
		1	2	3	5	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen <sup>2</sup>	38.339	9.234	0	29.105	27-29
	Rechtsstreite	29.105	0	0	29.105	
	Instandhaltung Feuerwehr	9.234	9.234	0	0	
4	<b>Summe</b>	38.339	9.234	0	29.105	

<b>Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr</b>					
Ifd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	7.925.599
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	<del> </del>	<del> </del>	<del> </del>	0
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	12.990.863	-5.102.658,90	37.394	7.925.599
4	+ Korrektur des Vortrages	0	0	<del> </del>	<del> </del>
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	12.990.863	-5.102.659	37.394	7.925.598
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-157.400	<del> </del>	<del> </del>	-157.400
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	-2.215.900	<del> </del>	-2.215.900
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	<del> </del>	0	<del> </del>	0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	<del> </del>	<del> </del>	0	0
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	12.833.463	-7.318.559	37.394	5.552.299
<b>Kontrollrechnung:</b>					
11	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				5.552.299
12	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres				0
13	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				5.552.299

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquide Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	6.954.059,18	8.400.999	7.925.599	5.552.299	5.384.899	5.288.899
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	6.954.059,18	8.400.999	7.925.599	5.552.299	5.384.899	5.288.899
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	11.772.900,26	13.068.663	12.990.863	12.833.463	13.119.563	13.439.563
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	1.295.763,05	-77.800	-157.400	286.100	320.000	345.000
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	13.068.663,31	12.990.863	12.833.463	13.119.563	13.439.563	13.784.563
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-4.856.235,35	-4.705.059	-5.102.659	-7.318.559	-7.772.059	-8.188.059
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	151.176,45	-397.600	-2.215.900	-453.500	-416.000	-266.000
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-4.705.058,90	-5.102.659	-7.318.559	-7.772.059	-8.188.059	-8.454.059
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	37.394,27	37.394	37.394	37.394	37.394	37.394
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	37.394,27	37.394	37.394	37.394	37.394	37.394
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	8.400.998,68	7.925.599	5.552.299	5.384.899	5.288.899	5.367.899

## Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt

Der doppische Haushalt besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. den Teilhaushalten
4. dem Stellenplan
5. den Anlagen

### 1. Ergebnishaushalt

Der kommunale Ergebnishaushalt / die kommunale Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird das Jahresergebnis der Kommune geplant und ermittelt, welches die Bilanzposition „Eigenkapital“ verändert. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen u.a.

### 2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ist die Abbildung der Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen). Hier sind auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Das Finanzergebnis verändert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

### 3. Teilhaushalte und Produkte

Produkte bilden die Grundlage des doppischen Haushalts. Grundsätzlich ist ein Produkt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die systematische Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt im Produktplan der Gemeinde, der aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan abgeleitet wurde und dessen Gestaltung an den gemeindlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Dieser soll eine produktorientierte Organisation und Steuerung ermöglichen. Für die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wurden 29 Produkte gebildet. Diese werden in wesentliche (hohe Steuerungsmöglichkeit) und sonstige Produkte unterschieden.

Für jeden Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt zu erstellen. Der Haushalt der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wird in 4 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte sind als Budgets zu verstehen. Jedem Teilhaushalt sind mehrere Produkte zugeordnet.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), innerhalb derer alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, soweit mit dem Haushaltsbeschluss keine andere Regelung getroffen wird.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Kennzahlen zu Zielvorgaben zu erarbeiten.

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Zugeordnete Produkte</b>
1 Zentrale Dienste	11101 Verwaltungssteuerung 11104 Gremien <b>11403 Bauhof</b>
2 Bürgerdienste	12600 Brandschutz 21100 Grundschulen 21500 Regionale Schulen 28100 Heimat- und Kulturpflege 29100 Förderung von Kirchen, Rel.gem. 35100 Erstausrüstung Neugeborene 36100 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen 36601 Jugendzentrum 42100 Förderung des Sports <b>42400 Sportstätten</b>
3. Gemeindeentwicklung	11400 Kommunale Wohnungen 11401 Liegenschaften 11402 Gebäudemanagement 36602 Spielplätze 51100 Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaßn. 54100 Gemeindestraßen 54200 Kreisstraßen 54300 Landesstraßen 55100 Öffentliches Grün 55201 Gewässerunterhaltung <b>57300 Gemeindezentrum</b>
4 Zentr. Finanzdienstleistungen	53800 Abwasserbeseitigung 54000 Konzessionsabgaben 55200 Wasser- und Bodenverband <b>61100 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen</b> 61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft

#### 4. Stellenplan

Die Vorschriften zum Stellenplan haben sich gegenüber der Kameralistik nicht geändert. Der Stellenplan bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

#### 5. Anlagen

Zu den Anlagen zählen:

- der Vorbericht
- die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, Die Eröffnungsbilanz wird für die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen per 01.01.2012 erstellt.
- Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, zu Krediten und zur dauernden Leistungsfähigkeit
- das Investitionsprogramm

- Übersichten über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte und die produktbezogenen Finanzdaten

## Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppelhaushaltigen Haushalts (Budgetregelungen)

Die GemHVO-Doppik regelt im Abschnitt 3, §§4, 12-18 die Deckungsgrundsätze und den Haushaltsausgleich. Im Rahmen der dort gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten können die Kommunen Einschränkungen bzw. Konkretisierungen vornehmen. Die Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen macht hiervon Gebrauch. Der folgende Handlungsrahmen soll eine effektive Mittelbewirtschaftung für die Gemeinde sicherstellen.

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Den Fachbereichen der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt abgebildet. Ein jeder Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung. Diese Bündelung soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern. Daraus ergibt sich eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte.

### Regelungen zu den Teilhaushalten (Budgets)

Die Organisationsstruktur der Verwaltung folgt der Gliederung der Produktbereiche nicht gänzlich. Die Budgetierung ermöglicht jedoch die Zusammenfassung von Produkten unterschiedlicher Produktbereiche zu einem Teilhaushalt. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget. Jedem Teilhaushalt wird genau eine verantwortliche Führungskraft zugeordnet.

Erträge eines Teilergebnishaushaltes dienen gemäß § 12 GemHVO-Doppik grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen dieses Teilergebnishaushaltes. Dieses gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Die Finanzziele der Teilhaushalte werden als Zuschuss bzw. Überschuss vorgegeben.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des von der Gemeinde vorgegebenen Leistungsrahmens und /oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und mit der Gemeinde zusammen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze u.ä.), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

Der Budgetumfang für den Teilhaushalt wird mit dem Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Dem Teilhaushalt werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Teilhaushalten ist im jeweiligen Teilhaushalt ausgewiesen.

### Deckungsfähigkeit

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Gemäß § 13 Abs. 1 werden zweckgebundene Erträge aus Spenden auf die Verwendung für Aufwendungen für den Spendenzweck beschränkt.

**Ausgenommen** von dieser Regelung werden:

- die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) sowie die Personalauszahlungen (KGr. 70)
- sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. 507, 508, 515, 5657 bzw. 707, 715, usw.)
- die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (KGr. 53)

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungsringen ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Personalaufwendungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil der Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Personalauszahlungen. Die Abschreibungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil des Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Mehrerträge** in den einzelnen Budgets berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Insbesondere berechtigen Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer (6110.4013) zu Mehraufwendungen/-auszahlungen für die auf die Erträge anfallende Gewerbesteuerumlage (6110.5431).

**Ansätze für laufende Auszahlungen** werden nach § 14 (4) zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

**Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** werden nach § 14 (3) innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt .

Planabweichungen nach vorgenannten Regelungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V. Die Beachtung der Erheblichkeitsgrenzen nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) bleibt hiervon unberührt.

### Übertragbarkeit

Nach § 15 (1) GemHVO-Doppik können **Ansätze für laufende Aufwendungen bzw. Auszahlungen** eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt durch

Haushaltsvermerk ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Der Ansatz der Aufwendungen für das PSK 11401.5625 wird nach § 15(1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Der Ansatz der Aufwendungen für das PSK 1260.54159 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Der Ansatz der Aufwendungen für das PSK 4240.5231 wird nach § 15(1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die Ansätze für die Aufwendungen im Produkt 5110 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen für das Produkt 55100.5233 und 55100.5231 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Nach § 15 (2) GemHVO-Doppik bleiben bei **Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Werden **Investitionen** im Haushaltsjahr **nicht begonnen** und sollen diese im Folgejahr realisiert werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ansätze für **weggefallene Maßnahmen/Vorhaben** sind nicht übertragbar.

Nach § 15 (4) GemHVO-Doppik bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bei Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen nach § 13 bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Haushaltsvermerk für die Übertragbarkeit ist nicht erforderlich.

Die Übertragungen werden durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen. Durch die Übertragungen erhöhen sich die betreffenden Posten des jeweiligen Teilhaushaltes in den Folgejahren. Nach § 15 (5) GemHVO-Doppik ist der Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt der Haushaltsfolgejahre vorzulegen.

#### Budgetüberschreitungen

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Der Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwendungen ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. innerhalb des betreffenden Teilhaushaltes  
Es sind **keine** Anträge auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/  
Auszahlungen zu stellen.
2. im Gesamthaushalt

Kann der Ausgleich nicht innerhalb des Teilhaushaltes des Budgetverantwortlichen hergestellt werden, so ist die Deckung im Gesamthaushalt zu suchen.

Es ist **in jedem Fall** ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.

In keinem Fall darf die Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) überschritten werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

#### Berichtspflicht

Die budgetverantwortlichen Führungskräfte berichten jeweils zum 30.06. eines Jahres an den Fachdienst Finanzverwaltung über die budgetbezogenen Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich und zwar insbesondere über

- relevante Veränderungen und Ergebnisse der Produkte des Budgets
- neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch den Fachdienst Finanzverwaltung sind die Berichte zusammenzufassen und mit den entsprechenden Vorschlägen für Steuerungsmaßnahmen an den Bürgermeister zu übergeben. Dieser informiert die politischen Gremien entsprechend und führt die notwendigen Entscheidungen herbei.

Ergeben sich außerhalb des genannten Berichtstermins wesentliche das Budget betreffende Veränderungen, sind diese unverzüglich an den Fachdienst Finanzverwaltung weiterzuleiten.

Elmenhorst/Lichtenhagen

Produ	Kontonr.	Prc	SH	Bezeichnung	AOS 28.08.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
<b>Verwaltungssteuerung</b>								
11101	53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrie	0,00	100	400	
11101	56250000*	S		Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen Rechtsanwaltsge	-645,20	1.999	25.000	
11101	56300000*	S		Geschäftsaufwendungen	595,45	1.700	1.700	
11101	56360000*	S		Internet	13,44	100	500	
11101	56420000*	S		Mitgliedsbeiträge	3.708,44	3.800	3.800	
<b>Gremien</b>								
11104	50110000*	S		Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	40.931,77	61.657	72.600	Entschädgs.-VO
11104	50430000*	S		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	2.535,60	2.536	2.700	
11104	56120000*	S		Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.497,00	1.497	2.000	
11104	56130000*	S		Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienst	574,80	575	700	
11104	56240000	S		Datenverarbeitung	0,00	1.500	6.300	Laptops,Ü-Vermerk
11104	56412000*	S		Versicherungen	2.736,95	3.436	3.600	
11104	56930000*	S		Repräsentationen	1.191,33	2.500	2.000	
<b>Liegenschaften</b>								
11401	02300000*	H		Ackerland, Brachland etc.	14.205,50	0	0	
11401	09100000	22	S	Gemarkung Lichtenhagen Fl. 1, Fl.St.72/2,73,74/1,74/3 - Geleistete Anzal	0,00	3.000	8.000	HHR bilden
11401	09100000	54	S	Erwerb Lichtenhagen Flur 1, Flurstück 75/6 - Geleistete Anzahlungen auf .	0,00	10.000	0	HHR bilden
11401	09100000	55	S	Erwerb Küstenweg in Elmenhorst - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlag	0,00	6.571	0	HHR bilden
11401	09100000	56	S	Übertragung Flächen B-Plan Nr. 10 Wohngebiet Oberhagen - Geleistete A	0,00	5.000	0	HHR bilden
11401	09100000	58	H	Erwerb Lichtenhagen, Fl. 1, Fl.St. 118 - Geleistete Anzahlungen auf Sacha	576,00	0	0	
11401	09100000	58	S	Erwerb Lichtenhagen, Fl. 1, Fl.St. 118 - Geleistete Anzahlungen auf Sacha	14.593,02	14.831	0	beendet
11401	09100000	65	S	Erwerb des in der Gemarkung Lichtenhagen Flur 1 gelegene Flurstück 25/	3.651,03	4.000	0	beendet
11401	09100000	66	S	Erwerb Lichtenhagen Fl.1, Fl.St.23/9 TF	0,00	0	6.000	
11401	44110000*	H		Einnahmen aus Verpachtung	16.833,57	16.000	16.000	
11401	44110003*	H		Erbbauzins Fl.2,Fl.St.12/4	3.502,01	3.500	3.500	
11401	56250000	S		Gutachten für Verkäufe	0,00	3.705	2.500	
<b>Gebäudemanagement</b>								
11402	44110000*	H		Nutzungsentgelt Trauerhalle	3.640,00	3.000	3.000	
11402	44110001*	H		Mieten und Nebenkosten Gewerbeeinheit	19.494,00	12.000	19.000	
11402	44110002*	H		Miete Ärztehaus	35.875,92	35.800	35.800	
11402	52200000*	S		Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser Trauerhalle	1.301,67	1.700	2.200	

Elmenhorst/Lichtenhagen

Produ Kontonr.	Prz SH	Bezeichnung	AOS 28.08.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
11402 52210000*	S	Aufwendungen für Energie,Wasser,Abwasser,Abfall Gewerberäume	-37,69	100	100	
11402 52220000*	S	Aufwendungen für Bewirtschaftung Ärztehaus (umlegbare NK)	5.989,77	6.539	8.800	
11402 52230000*	S	Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall Gebäude Dorfstraße 41	3.560,56	3.578	4.400	
11402 52310000*	S	Unterhaltung und Wartung Trauerhalle (umlegbare NK)	123,09	200	500	
11402 52310001*	S	Unterhaltung und Wartung Gebäude Dorfstraße 41	0,00	1.500	500	
11402 52311000*	S	Unterhaltung und Wartung Gewerberäume (umlegbare NK)	2.189,19	15.500	500	
11402 52312000	S	Aufwendungen für Instandsetzung/Instandhaltung Trauerhalle	0,00	200	200	
11402 52313000*	S	Unterhaltung und Wartung Ärztehaus (umlegbare Nebenkosten)	2.678,79	3.200	3.600	
11402 52314000*	S	Unterhaltung Ärztehaus (Reparaturen)	204,25	490	500	
11402 52380000	S	Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebra	0,00	500	500	
11402 53400000	S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	10.200	13.600	
11402 53800000	S	Abschreibungen auf Maschinen, techn.Anlagen,Fahrzeuge,BGA	0,00	0	800	
11402 56411000*	S	Gebäudeversicherungen Trauerhalle	74,01	100	100	
11402 56411001*	S	Gebäudeversicherung Gewerberäume	400,00	400	500	
11402 56411002*	S	Gebäudeversicherung Ärztehaus	709,78	710	800	
11402 56411003*	S	Gebäudeversicherung Dorfstraße 41	356,17	400	400	
11402 56412000*	S	Versicherungen Trauerhalle	4,82	100	100	
<b>Bauhof</b>						
<b>11403 07130000</b>	<b>S</b>	<b>Fahrzeuge, Baufahrzeuge,Zugmaschinen, Kipper,</b>	<b>0,00</b>	<b>202.100</b>	<b>0</b>	<b>HHR,FPL 25=37,5T€</b>
<b>11403 07180000*</b>	<b>S</b>	<b>Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger</b>	<b>1.219,75</b>	<b>15.000</b>	<b>25.000</b>	<b>Holzerkleinerer,HHR</b>
11403 41510000	H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.400	2.400	
11403 50220000*	S	Dienstbezüge und dergleichen für Arbeitnehmer	119.648,62	198.000	218.000	
11403 50320000*	S	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	4.144,07	7.500	8.500	
11403 50420000*	S	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	24.951,43	44.000	48.000	
11403 52200000*	S	Aufwendungen für Energie,Wasser,Abwasser (umlegbare NK)	7.191,26	20.200	9.700	Abfall s.11403.5221
11403 52210000	S	Aufwendungen für Abfall (aus Bauhoftätigkeit)	0,00	0	9.000	vorher in 11403.5220
11403 52310000*	S	Unterhaltung,Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude (umlegbare NK)	1.512,22	3.300	4.600	
11403 52311000	S	Aufwendungen für Instandsetzung/Instandhaltung	0,00	1.000	1.000	
11403 52350000*	S	Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte	14.231,98	19.986	31.000	
11403 53800000	S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrie	0,00	35.500	34.300	
11403 56120000*	S	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	640,00	1.500	2.000	
11403 56140000*	S	Personalnebenkosten	1.760,88	1.761	1.500	

Elmenhorst/Lichtenhagen

Produ	Kontnr.	Prc	SH	Bezeichnung	AOS 28.08.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
11403	56150000*	S		Dienst- und Schutzbekleidung	390,34	1.080	2.000	
11403	56210000	S		Miete für Geräte	0,00	580	1.000	
11403	56300000*	S		Geschäftsaufwendungen, Telefon	706,07	1.200	1.200	
11403	56411000*	S		Gebäudeversicherungen	400,00	400	600	
11403	56412000*	S		Versicherungen	4.110,26	4.314	5.500	
<b>Brandschutz</b>								
<b>12600</b>	<b>07140000*</b>	<b>S</b>		<b>Feuerwehrfahrzeuge</b>	<b>4.264,63</b>	<b>61.092</b>	<b>0</b>	<b>HHR</b>
<b>12600</b>	<b>08200000*</b>	<b>S</b>		<b>Betriebs- und Geschäftsausstattungen</b>	<b>3.351,48</b>	<b>15.230</b>	<b>5.500</b>	<b>HHR, Rollcontainer etc.</b>
12600	41510000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	11.500	11.500	
12600	43200000	H		Gebühren Hilfeleistungen FFW	0,00	100	100	
12600	50100000*	S		Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.560,00	6.100	10.100	Entschädg.lt.Beschl.
12600	52200000*	S		Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall (umlegbare NK)	5.895,37	10.421	9.800	
12600	52310000*	S		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude (umlegbare NK)	3.820,76	7.720	9.300	
12600	52311000*	S		Aufwendungen für Instandsetzung/Instandhaltung	1.006,49	1.279	12.500	dav. 8T€ Dachkuppel
12600	52312000	S		Aufwendungen für Instandsetzung/Instandhaltung (Bauamt)	0,00	40.452	25.000	Übertrags.-verm.
12600	52337000*	S		Unterhaltung Teiche	0,00	13.398	5.000	Übertrags.-verm.
12600	52350000*	S		Geräte- und Fahrzeugunterhaltung	10.897,88	24.392	33.900	
12600	52360000*	S		Alarmierung der Feuerwehr	805,15	1.500	1.600	
12600	52370000*	S		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Mobiliar)	0,00	2.000	1.500	
12600	52490000*	S		Aufwendungen für Jugendfeuerwehr	928,20	5.500	6.000	
12600	52551000*	S		Verdienstaufschlag an private Arbeitgeber	78,78	500	1.300	
12600	53400000	S		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	15.000	15.000	
12600	53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrie	0,00	53.500	70.000	
12600	54159000	S		Zuschuss für LKW-Führerschein	0,00	2.700	4.000	Übertrags.-verm.
12600	54190000*	S		Zuschuss Kameradschaftskasse	0,00	7.500	7.500	
12600	56120000	S		Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00	1.500	1.500	
12600	56130000*	S		Verpflegung bei Übungen, Einsätzen und Ausbildung	115,50	900	700	
12600	56140000*	S		Arztuntersuchungen	772,47	2.000	3.000	
12600	56150000*	S		Dienst- und Schutzkleidung	179,10	15.000	15.000	Übertrags.-verm.
12600	56250000	S		Gefährdungsbeurteilung	0,00	1.825	0	
12600	56300000*	S		Geschäftsaufwendungen	285,52	1.000	1.000	
12600	56411000*	S		Gebäudeversicherungen	580,22	580	700	

Elmenhorst/Lichtenhagen

Produ Kontonr.	Prc	SH	Bezeichnung	AOS 28.08.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
12600 56412000*	S		Versicherungen	11.191,52	11.300	11.700	
12600 56420000*	S		Beiträge an den Kreisfeuerwehrverband	287,29	400	400	
<b>Katastrophenschutz</b>							
12800 56990000*	S		Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Sonstige)	11.584,77	40.000		0 Übertrags.-vermerk
<b>Grundschule</b>							
<b>21100 09600000</b>	<b>45</b>	<b>S</b>	<b>Ersatzneubau Grundschule (Campus) - Anlagen im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>537.428</b>	<b>776.000</b>	<b>HHR bilden</b>
<b>21100 09600000</b>	<b>68</b>	<b>S</b>	<b>Grünes Klassenzimmer Containerbau - Anlagen im Bau -</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000</b>	<b>80.000</b>	<b>HHR bilden</b>
<b>21100 09600000</b>	<b>68a</b>		<b>Grünes Klassenzimmer Außenanlagen - Anlagen im Bau -</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>35.100</b>	
21100 41510000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.400	2.400	
21100 44243000*	H		Schullastenausgleich	21.670,23	28.000	17.200	15 Schüler
21100 44259000*	H		Elternanteil Lernmittel	4.847,44	5.000	5.000	
21100 50220000*	S		Dienstbezüge und dergleichen für Arbeitnehmer	24.664,91	40.000	42.000	
21100 50320000*	S		Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	848,71	1.600	1.700	
21100 50420000*	S		Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	5.098,16	9.000	9.500	
21100 52200000*	S		Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall (umlegbare NK)	14.692,98	35.300	31.500	
21100 52310000*	S		Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung	6.659,16	13.000	29.000	HHR, Malerarb. etc.
21100 52311000*	S		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude (umlegbare NK)	18.383,35	38.200	42.400	
21100 52312000	S		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude (Bauamt)	0,00	0		0 neu 2110.0960 P 68
21100 52380000*	S		Unterhaltung der Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenständ	157,11	6.000	7.600	Lehrerstühle etc.
21100 52450000*	S		Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische	1.193,69	3.500	3.500	
21100 52460000*	S		Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, )	614,57	4.727	6.500	
21100 52461000*	S		Pflichtbeitrag Lernmittel	5.972,90	5.973	5.000	
21100 52480000*	S		Schwimmen einschl. Buskosten	3.380,60	12.200	12.300	
21100 52490000*	S		Schulveranstaltungen	153,97	1.000	1.000	
21100 52543000*	S		Schullastenausgleich	5.007,52	20.000	20.000	15 Schüler
21100 52543001*	S		Umlage Schulsport	0,00	30.000	30.000	
21100 53400000	S		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	14.600	14.600	
21100 53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrie	0,00	7.000	7.500	
21100 54159000*	S		Zuschuss Schulsozialarbeit	11.038,82	30.600	24.600	
21100 56130000*	S		Fahrkosten	37,20	100	100	
21100 56140000	S		Aufwendungen für arbeitsmedizinische Betreuung	0,00	0	100	
21100 56210000*	S		Miete Kopierer	753,53	1.000	1.000	

## Elmenhorst/Lichtenhagen

<b>Produ Kontonr.</b>	<b>Prz SH</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>AOS 28.08.2023</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Erläuterungen</b>
21100 56240000*	S	Informationstechnik	2.818,05	20.000	20.000	Laptops etc.
21100 56240001*	S	Digitalpakt Schulen	2.147,65	114.110	54.000	FPL 25=54.900€
21100 56300000*	S	Geschäftsaufwendungen	2.102,75	3.300	3.600	
21100 56411000*	S	Gebäudeversicherungen	1.808,75	2.600	2.000	
21100 56412000*	S	Versicherungen	110,82	180	200	
21100 56413000*	S	Unfallversicherungen	13.120,00	13.120	13.100	
<b>Regionale Schule</b>						
21500 52543000*	S	Schullastenausgleich	13.648,22	86.000	86.000	84 Schüler
<b>Heimat- und Kulturpflege</b>						
28100 41510000	H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	100	100	
28100 50220000	S	Dienstbezüge und dergleichen für Arbeitnehmer	0,00	5.400	6.300	
28100 50420000*	S	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	26,24	1.800	2.000	
28100 52480000*	S	Zuschuss Veranstaltungen ( Dorffest)	2.140,57	11.453	12.000	
28100 53800000	S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebe	0,00	300	200	
28100 54159000*	S	Zuschuss für Förderverein Denkmal, Kulturverein, Verein Findlingsgarten , K	2.347,31	2.347	1.800	
28100 56930000*	S	Repräsentationen, Seniorenveranstaltungen	2.965,00	3.100	2.500	
<b>Förderung von Kirchgemeinden</b>						
29100 50220000*	S	Dienstbezüge und dergleichen für Arbeitnehmer	719,84	1.000	1.200	
29100 50420000*	S	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	201,44	400	400	
29100 54190000*	S	Zuschuss Kirchen	12.500,00	12.500	500	
29100 54190001*	S	Kostenerstattungen Bewirtschaftung kirchlicher Friedhof	2.000,00	2.000	2.000	
<b>Erstausstattung für Neugeborene</b>						
35100 54159000*	S	Einmalige Beihilfe zur Erstausstattung von Neugeborenen	1.750,00	5.400	6.000	
<b>Kinder in Tageseinrichtungen</b>						
36100 54143000	S	Ausgleichszahlungen	0,00	0	764.000	330 Kinder
36100 54151000*	S	Ausgleichszahlungen	409.108,18	716.700	0	s.3610.54143
<b>Kita</b>						
<b>36500 09600000</b>	<b>46 S</b>	<b>Neubau Kita Elmenhorst - Anlagen im Bau</b>	<b>892,50</b>	<b>29.718</b>	<b>0</b>	<b>event.HHR bilden</b>
<b>36500 09600000</b>	<b>69 S</b>	<b>Campus Kita Elmenhorst Anlagen im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>425.000</b>	
<b>36500 23310000*</b>	<b>H</b>	<b>Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>12.509,89</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
36500 41510000	H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.000	1.300	
36500 44110000*	H	Miete Kita und Nebenkosten Kita	90.550,80	90.000	90.000	

Elmenhorst/Lichtenhagen

<b>Produ Kontonr.</b>	<b>Prc SH</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>AOS 28.08.2023</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Erläuterungen</b>
36500 44110001*	H	Miete und Nebenkosten Hort	42.234,96	42.000	42.000	
36500 52210000*	S	Aufwendungen für Energie,Wasser,Abwasser,Abfall (umlegbare NK Hort)	3.631,71	5.300	6.900	
36500 52310000*	S	Instandhaltung/Instandsetzung Kita	71,11	975	1.000	
36500 52311000*	S	Instandhaltung/Instandsetzung Hort	943,96	1.500	1.500	
36500 52312000*	S	Sanierungsarbeiten Kita (Bauamt)	10.904,77	55.751	0	Maßnahme beendet
36500 53400000	S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	36.000	36.700	
36500 53800000	S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrie	0,00	3.400	3.400	
36500 56411000*	S	Gebäudeversicherungen	1.725,05	1.725	1.900	
<b>Jugendzentrum</b>						
36601 52200000	S	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall JC (umlegbare NK)	0,00	2.000	2.000	
36601 52310000	S	Aufwendungen für Instandsetzung/Instandhaltung	0,00	100	100	
36601 54159000*	S	Zuschuss für Jugendarbeit, Jugendbetreuung, Geräte und Ausstattung	30.951,39	35.200	50.500	
36601 56412000*	S	Versicherungen	145,75	200	200	
<b>Spielplätze</b>						
<b>36602 07300000</b>	<b>S</b>	<b>Betriebsvorrichtungen</b>	<b>0,00</b>	<b>8.200</b>	<b>0</b>	<b>HHR bilden</b>
<b>36602 09600000</b>	<b>61 S</b>	<b>Bolz- und Beachvolleyballplatz im B1 - Anlagen im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>62.711</b>	<b>0</b>	<b>HHR bilden</b>
<b>36602 09600000</b>	<b>64 S</b>	<b>Sanierung Spielplatz Weigelinenhof - Anlagen im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000</b>	<b>55.000</b>	<b>HHR bilden</b>
36602 41510000	H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.100	1.200	
36602 52360000	S	Unterhaltung der Spielplätze	0,00	8.094	5.600	
36602 53800000	S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrie	0,00	6.500	4.200	
<b>Förderung des Sports</b>						
42100 54159000*	S	Zuschuss Schützenverein, LSG Elmenhorst e. V.,Kinder- und Jugendsport	2.000,00	16.700	17.700	
<b>Sportstätten</b>						
<b>42400 08200000</b>	<b>S</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000</b>	<b>4.300</b>	<b>HHR bilden</b>
<b>42400 09100000</b>	<b>S</b>	<b>Anzahlung auf Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>Werbeanlagen</b>
42400 41510000	H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	100	100	
42400 44110000*	H	Nutzungsentgelt Sporthalle	0,00	60.000	60.000	
42400 44110001*	H	Pacht Sporthaus Elmenhorst	429,00	500	500	
42400 44243000	H	Kostenerstattungen Schulsport	0,00	30.000	30.000	
42400 50220000*	S	Dienstbezüge und dergleichen für Arbeitnehmer	11.349,33	18.000	20.500	
42400 50320000*	S	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	387,94	700	800	
42400 50420000*	S	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	2.399,31	3.800	4.500	

Elmenhorst/Lichtenhagen

<b>Produ</b>	<b>Kontonr.</b>	<b>Prc</b>	<b>SH</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>AOS 28.08.2023</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Erläuterungen</b>
42400	52200000*	S		Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall (umlegbare NK)	28.886,04	38.250	47.900	
42400	52310000	S		Unterhaltung Sporthalle Lichtenhagen	0,00	471.093	0	Übertrags.-vermerk
42400	52311000*	S		Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (umlegbare NK)	23.532,86	48.300	53.700	dav.Reinig.45T€
42400	52312000*	S		Aufwendungen für Instandsetzung/Instandhaltung	7.413,97	7.414	17.000	Maler,Repar. Etc
42400	52313000*	S		Aufwendungen für Instandsetzung/Instandhaltung Kunstrasenplatz	1.114,70	1.500	2.000	
42400	52360000*	S		Unterhaltung Kunstrasenplatz (umlegbare NK)	2.885,75	3.000	3.800	
42400	52380000	S		Unterhaltung der Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenständ	0,00	100	100	
42400	53400000	S		Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	33.700	33.700	
42400	53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrie	0,00	22.800	22.700	
42400	56140000	S		Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	0,00	100	100	
42400	56250000*	S		Aufwendungen Steuerberatung	78,54	79	1.000	
42400	56300000*	S		Geschäftsaufwendungen	333,36	461	500	
42400	56411000*	S		Gebäudeversicherungen	3.136,31	3.136	3.300	
42400	56412000*	S		Versicherungen	44,18	61	100	
<b>Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>								
51100	56250000*	S		Sachverständigen,Beratungskosten	15,20	1.000	0	Übertrags.-vermerk
51100	56255000	S		Bebauungsplan B.Pl.Nr.1 Steinbecker Eck	0,00	35.000	0	Übertrags.-vermerk
51100	56255001*	S		Gemeindeentwicklungskonzept	9.928,17	17.430	7.000	Übertrags.-vermerk
51100	56255004	S		B. PPlan Nr. 6 Strandweg	0,00	9.558	0	Übertrags.-vermerk
51100	56255006*	S		Flächennutzungsplan	1.410,15	82.589	40.000	Übertrags.-vermerk
51100	56255008	S		B-Plan Nr.2, 2. Änderung Gauswisch	0,00	25.000	0	Übertrags.-vermerk
51100	56255009	S		B-Plan Nr. 23 Stellplatz im Grünen	0,00	14.122	0	Übertrags.-vermerk
51100	56255010	S		B-Plan Nr. 24 Klein Lichtenhäger Weg	0,00	24.000	0	Übertrags.-vermerk
51100	56255011	S		Gestaltungssatzung	0,00	19.878	13.400	Übertrags.-vermerk
51100	56255012	S		Ergänzung B-Plan Nr.18 Lütter Weg	0,00	20.000	0	Übertrags.-vermerk
51100	56255013*	S		B-Plan Nr. 22 Evershäger Weg	3.063,95	3.544	0	beendet
51100	56255014	S		Bedarfsermittlung Bildungs- und Kulturcampus	0,00	0		
<b>Kommunale Wohnungen</b>								
52200	44110000*	H		Nebekosten kommunale Wohnungen	19.056,00	35.000	35.000	
52200	44110001*	H		Kaltmieten kommunale Wohnungen	48.696,37	85.000	90.000	
52200	52210000*	S		Bewirtschaftung Wohnungen (umlegbare NK)	7.105,38	19.322	21.200	
52200	52311000*	S		Unterhaltung der Wohnungen	11.022,89	72.300	90.000	

Elmenhorst/Lichtenhagen

Produ Kontonr.	Prc SH	Bezeichnung	AOS 28.08.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
52200 53400000	S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	6.200	6.200	
52200 56290000*	S	Verwaltungskosten Wohnungen	2.741,76	5.600	5.600	
52200 56411000*	S	Gebäudeversicherungen und Steuern	2.351,07	3.100	3.500	
<b>Konzessionsabgaben</b>						
54000 46250000*	H	Konzessionsabgaben	98.764,83	155.000	155.000	
<b>Gemeindestraßen</b>						
<b>54100 09600000</b>	<b>35 S</b>	<b>LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet - Anlagen im Ba</b>	<b>15.207,24</b>	<b>204.309</b>	<b>40.000</b>	<b>HHR bilden</b>
<b>54100 09600000</b>	<b>39 S</b>	<b>Radweg am Strandweg - Anlagen im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000</b>	<b>25.000</b>	<b>HHR bilden</b>
<b>54100 09600000</b>	<b>50 S</b>	<b>Bushaltestellen - Anlagen im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>80.441</b>	<b>200.000</b>	<b>HHR bilden</b>
<b>54100 09600000</b>	<b>57 S</b>	<b>Deckenerneuerung Gewerbeallee Elmenhorst - Anlagen im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>517.598</b>	<b>200.000</b>	<b>HHR bilden</b>
<b>54100 09600000</b>	<b>59 S</b>	<b>Neubau Radweg Steinbecker Weg mit Querung - Anlagen im Bau</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>HHR bilden</b>
<b>54100 23320000</b>	<b>39 H</b>	<b>Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge</b>	<b>33.701,76</b>	<b>34.000</b>	<b>34.000</b>	
54100 41510000	H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	265.000	265.000	
54100 43225000*	H	Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	319,00	500	500	
54100 43700000	H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entz	0,00	17.500	13.100	
54100 44110000*	H	Werbepachtvertrag	1.671,90	2.600	2.700	
54100 52210000*	S	Strom Straßenbeleuchtung	40.748,68	62.000	50.000	
54100 52330000*	S	Straßenunterhaltung	9.996,99	60.098	50.000	Übertrags.-vermerk
54100 52333000*	S	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	21.194,17	23.398	11.000	
54100 52334000	S	Straßenreinigung, Straßeneinlaufreinigung	0,00	3.000	0	
54100 52335000*	S	Winterdienst, Streugutbehälter	10.245,98	11.000	13.000	
54100 52337000*	S	Unterhaltung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	38.900	20.000	Übertrags.-vermerk
54100 52338000*	S	Unterhaltung Verkehrsschilder	2.791,73	2.000	2.000	
54100 52544000*	S	Regenwasserkanalbenutzungsgebühren	58.947,80	58.948	60.000	
54100 53200000	S	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2.500	2.500	
54100 53500000	S	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	386.000	385.000	
54100 53800000	S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrie	0,00	500	500	
<b>Öffentliches Grün</b>						
<b>55100 09600000</b>	<b>S</b>	<b>Anlage eines Brunnens mit Handkolbenpumpe -Anlage im Bau -</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>10.000</b>	
<b>55100 09600000</b>	<b>S</b>	<b>Externe Grünpflege B-Plan Nr. 3/IV</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>65.000</b>	
55100 41510000	H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	100	0	
55100 52200000*	S	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	643,16	1.100	1.300	

Elmenhorst/Lichtenhagen

Produ	Kontonr.	Prc	SH	Bezeichnung	AOS 28.08.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
55100	52310000*	S		Aufwendungen für Unterhaltung, Bewirtschaftung öffentliches Grün und Fi	9.361,83	30.000	43.500	
55100	52320000	S		Externe Grünflächen B-Plan Nr. 3/IV	0,00	5.000	0	neu in 5510.0960 P 67
55100	52330000*	S		Baumpflege, Neupflanzung Hochstämme	18.829,82	92.440	28.000	event.Ü-Vermerk
55100	53500000	S		Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	2.400	2.400	
55100	53800000	S		Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrie	0,00	700	700	
55100	56210000*	S		Miete von Geräten für Grünpflege	1.749,54	2.000	2.000	
55100	56250000*	S		Kontrolle Badegewässer	230,80	400	400	
<b>Wasser- und Bodenverband</b>								
55200	43220000*	H		Entgelte Wasser- und Bodenverband	0,00	55.000	28.000	
55200	52543000*	S		Verwaltungsgebühren Wasser- und Bodenverband	4.709,33	5.100	6.100	
55200	52544000*	S		Beiträge Wasser- und Bodenverband	108.536,60	110.000	110.000	
<b>Gewässerunterhaltung</b>								
55201	01900000	S		<i>Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Schöp</i>	<i>0,00</i>	<i>77.986</i>	<i>0</i>	<i>HHR bilden</i>
55201	09600000	33 S		<i>Hochwasserschutz Vorflut Rohrleitung 2/1/2 - Anlagen im Bau</i>	<i>0,00</i>	<i>400.000</i>	<i>200.000</i>	<i>HHR bilden</i>
55201	09600000	44 S		<i>Vorflutinstandsetzung Gewässer 2/1/V - Anlagen im Bau</i>	<i>0,00</i>	<i>40.000</i>	<i>0</i>	<i>HHR bilden</i>
55201	09600000	53 S		<i>Vorflutinstandsetzung Gewässer Bereich Mühle Lichtenhagen - Anlagen i</i>	<i>0,00</i>	<i>30.000</i>	<i>0</i>	<i>HHR bilden</i>
55201	09600000	60 S		<i>Gewerbeallee Kreuzung NW RW-Kanal - Anlagen im Bau</i>	<i>0,00</i>	<i>70.000</i>	<i>65.000</i>	<i>HHR bilden</i>
55201	09600000	62 S		<i>Erneuerung Durchlässe Admannhäger Weg - Anlagen im Bau</i>	<i>0,00</i>	<i>15.283</i>	<i>0</i>	
55201	52310000	S		Unterhaltung, Bewirtschaftung von Fließgewässern, Gräben	0,00	9.638	0	
55201	52337000	S		Unterhaltung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	10.000	10.000	Übertrags.-vermerk
55201	53200000	S		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	13.300	13.300	
55201	53500000	S		Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	10.200	11.300	
<b>Gemeindezentrum</b>								
57300	09600000*	S		<b>Anlagen im Bau - Beschallungsanlage</b>	<b>5.185,62</b>	<b>10.000</b>	<b>5.000</b>	<b>HHR,neu Haubenspüler</b>
57300	41500000	H		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	100	100	
57300	44110000*	H		Einnahme aus Betriebskosten aus langfristigen Vermietungen	5.329,44	5.400	5.400	
57300	44110001*	H		Einnahmen aus langfristigen Vermietungen	27.904,72	18.000	33.000	
57300	44110002*	H		Einnahme aus kurzfristigen Vermietungen	12.101,00	3.500	8.000	
57300	44110003*	H		Einnahme aus Vermietungen an Kulturgruppen	30,00	0	0	
57300	52210000*	S		Aufwendungen für Gas, Strom Wasser neues Gemeindezentrum (umlegbar	27.930,31	28.761	31.200	
57300	52310000*	S		Aufwendungen für Instandsetzung/Instandhaltung	2.771,40	2.785	24.000	Reparat.,Erneuerg.etc
57300	52312000*	S		Aufwendungen für Bewirtschaftung Gemeindezentrum (umlegbare NK)	27.448,17	52.085	53.400	dav.46T€ Reinigung

Elmenhorst/Lichtenhagen

Produ Kontonr.	Prc SH	Bezeichnung	AOS 28.08.2023	Plan 2023	Plan 2024	Erläuterungen
57300 52370000*	S	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.267,67	1.268	0	
57300 53400000	S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	29.000	29.000	
57300 53800000	S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betrie	0,00	900	1.200	
57300 56411000*	S	Gebäudeversicherungen	1.914,63	1.915	2.100	
57300 56412000*	S	Versicherungen	65,81	100	100	
<b>Steuern, Zuweisungen und Umlagen</b>						
<b>61100 20130000*</b>	<b>H</b>	<b>Infrastrukturpauschale</b>	<b>201.438,32</b>	<b>216.700</b>	<b>0 ?</b>	
61100 40111000*	H	Grundsteuer A	7.391,64	7.000	7.100	
61100 40121000*	H	Grundsteuer B	410.449,26	409.000	410.000	
61100 40130000*	H	Gewerbsteuer	1.897.996,60	1.500.000	1.700.000	
61100 40210000*	H	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.039.718,35	2.129.100	2.129.100	Anlehng.KH 2023
61100 40220000*	H	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	100.935,57	208.500	208.500	Anlehng.KH 2023
61100 40320000*	H	Hundesteuer	13.061,00	13.500	16.000	
61100 40340000*	H	Zweitwohnungssteuer	12.711,43	12.700	12.700	
61100 41111000*	H	Schlüsselzuweisung	292.961,76	359.900	359.900	Anlehng.KH 2023
61100 54310000*	S	Gewerbsteuerumlage	153.995,69	161.500	183.000	
61100 54421000*	S	Kreisumlage	1.285.205,12	1.826.000	1.959.800	41,06% KH 2023
61100 54422000*	S	Amtsumlage	704.769,75	704.800	726.100	15,21%
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>						
61200 46220000*	H	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	4.506,01	100	100	
61200 47150000*	H	Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	9.589,72	15.000	15.000	
61200 47200000*	H	Zinsen aus Steuernachforderungen	115,00	100	100	
61200 47900000	H	Kommunaler Anteilseignerverband e.dis	0,00	10.500	10.500	
61200 47920000*	H	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	945,00	0	1.000	